BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND e. V.
BEZIRK OBERPFALZ
Franz-Josef-Strauß-Allee 22
93053 Regensburg

Tel. 0941 462944-0
Fax 0941 462944-89
E-Mail bezirk.opf@bfv.de
www.bfv.de

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
Bezirk Oberpfalz

Bezirksschiedsrichterausschuss
Markus Weigert (weigert.markus@t-online.de)
Roman Solter (r.solter@t-online.de)
Philipp Götz (philipp.goetz@gmail.com)

Durchführungsbestimmungen für Beobachtungen

gültig für Betreuer/Beobachter/Coaches und in Teilen auch für alle Schiedsrichter im Zuständigkeitsbereich des BSA der Oberpfalz

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Die Beobachter werden durch den BSA berufen.

2. Unter Berücksichtigung einer flächenmäßig sinnvollen Verteilung legt der BSA die einzusetzenden Beobachter und deren Anzahl fest.

3. Beobachter des BSA kann nur sein, wer
   - als Schiedsrichter in der Bezirksliga (Herren) oder im Einzelfall in der Kreisliga (Herren) mit Gespannerfahrung eingesetzt war oder
   - vom BSA für diese Spielklasse nominiert wurde

4. Schiedsrichterbeobachter kann grundsätzlich nicht sein, wer
   - Angehöriger eines Schiedsrichters dieser Spielklassen ist oder
   - Anlass zur Besorgnis wegen einer möglichen Befangenheit gibt.
   Hierüber hat der Bezirksschiedsrichterausschuss zu entscheiden

5. Die aktuell aktiven Schiedsrichter der Regionalliga und Bayernliga können als Beobachter eingesetzt werden.
   Auch hierüber hat der Bezirksschiedsrichterausschuss zu entscheiden.

6. Die Schiedsrichterbeobachter müssen jährlich an einem Lehrgang des BSA teilnehmen und sich einem Regeltest unterziehen (15 Fragen, mind. 25 Punkte). Werden die Anforderungen nicht erfüllt, so ist der Regeltest an einem vom BSA festgelegten Termin zu wiederholen. Sollte bei dieser Wiederholung erneut keine ausreichende Leistung (mind. 25 Punkte) erzielt werden, erfolgt die Streichung von der Beobachterliste des BSA.

7. Zu den Spielen der Spielklassen des Bezirks werden die SR-Betreuer/Beobachter/Coaches durch den BSA eingeteilt.

8. Anforderungen an die SR-Betreuer/Beobachter/Coach des BSA

   a. Der SR-Betreuer/Beobachter/Coach muss rechtzeitig (60 Minuten) vor Spielbeginn anwesend sein. Der Beobachtungsbogen muss sorgfältig innerhalb folgender Frist nach dem Spiel im SpielPLUS BFV ausgefüllt und freigegeben werden:

      - Für Freitags-, Samstags- und Sonntagsspiele: bis folgenden Dienstag um 24 Uhr
      - Für Wochentagspiele (Mo.-Do.): bis zum übernächsten Tag um 24 Uhr
      (Ausnahmen gibt es u. U., wenn entsprechende TV-Bilder gesichtet werden müssen. Hierüber ist der Auswerter vor Ablauf der Frist zu informieren)

   b. Nach dem Spiel hat das Ausfüllen des Elektronischen Spielberichtes (ESB) absolute Priorität (Coaching nach ESB!).

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND e. V.
BEZIRK OBERPFALZ
Franz-Josef-Strauß-Allee 22
93053 Regensburg

Tel. 0941 462944-0
Fax 0941 462944-89
E-Mail bezirk.opf@bfv.de
www.bfv.de

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
Bezirk Oberpfalz

Bezirksschiedsrichterausschuss
Markus Weigert (weigert.markus@t-online.de)
Roman Solter (r.solter@t-online.de)
Philipp Götz (philipp.goetz@gmail.com)

c. Es kommt in den Klassen des Bezirkes und im Fördersystem der „Beobachtungs- und Coachungbogen 2022“ zum Einsatz.

9. Neben dem Beobachtungsbogen darf der Beobachter keine weiteren Abschriften oder Kopien erstellen. Dem Beobachter ist es untersagt, bis zur Erstellung und der Freigabe des Bogens über die Bewertung (Punktzahl) Auskunft zu erteilen. Sollten vom Beobachter im Rahmen des Spiels Sachverhalte wahrgenommen werden, die z.B. sportgerichtsrelevant sind, sollen diese im Bogen aufgeführt werden (z.B. Beleidigungen von dem Felde oder des Innenraumes verwiesenen Beteiligten wie Spieler, Trainer, Offizielle, die sich dann auf der Tribüne befinden etc.)

10. Zur Bewertung der SR-Leistungen können/sollen zusätzlich Fernsehaufzeichnungen und öffentlich zugängliches Video- und Bildmaterial herangezogen werden.

11. In den verschiedenen Portalen sollen allerdings nur relevante, für die SR-Bewertung bedeutsame Einzelszenen genau analysiert und im Beobachtungsbogen mit einem Time-Code (TC) versehen werden.
Der Beobachter soll Szenen bzw. SR-Entscheidungen im Coaching bereits ansprechen und nach Tribünensicht bzw. Stadionendrücke bewerten. Das Video dient zur Absicherung. Zur Bewertungshilfe sollen nur Bilder verwendet werden, die qualitativ (z.B. Bildauflösung, Zoom, freier, ungetrübter Blick auf die Szene usw.) verwertbar sind und möglichst keinen Raum für unterschiedliche Interpretationen zulassen. Hat der Beobachter die SR-Entscheidung im Coaching positiv, neutral oder nicht bewertet und diese stellt sich nach Video-Prüfung als bewertungsrelevant heraus, ist der Schiedsrichter vom Beobachter, nach Rücksprache mit dem BSA, telefonisch zu kontaktieren und über die Veränderungen (z. B. niedrigere Bewertung) unverzüglich zu informieren.

12. Der Schiedsrichter kann gegen das Beobachtungsergebnis innerhalb einer Woche nach Eingang des Beobachtungsbogens nur dann schriftlich Einwände vorbringen, wenn der Beobachter gegen die bestehenden Beobachtungsrichtlinien verstößt, bzw. in seinen Ausführungen selbst einen Regelverstoß begeht. Sachliche Feststellungen im Beobachtungsbogen sind davon ausgeschlossen.
Die Beschwerde muss in schriftlicher Form (z.B. E-Mail) an den BSO gerichtet werden.

13. Der SR-Betreuer/Beobachter erhält eine Aufwandentschädigung und Fahrtkosten gem. der Schiedsrichter-Ordnung des BFV:
Wird ein Spiel, zu dem der Beobachter angereist ist, vor Ort abgesagt, kann der Beobachter neben den Fahrtkosten 50% der Aufwandsentschädigung verrechnen (Erstellung des Beobachtungsbogens entfällt).
Vor der Abfahrt von seinem Heimatort hat der Beobachter sämtliche Möglichkeiten, eine evtl. bereits erfolgte Spielabsage noch zu erkennen, auszuschöpfen. War das Spiel bereits rechtzeitig abgesetzt, hat der Beobachter keinen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Jeder Beobachter hat deshalb dafür Sorge zu tragen, sich bis zum Zeitpunkt seiner Abreise zum Spielort zu informieren, ob das betreffende Spiel abgesagt wurde (Internet, erhaltene Absetzungsmail etc.). Ein Beobachter wird nicht automatisch telefonisch über eine kurzfristige Absage informiert. In der Regel stellt aber der Spielleiter die Absage umgehend ins System ein.

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND e. V.
BEZIRK OBERPFALZ
Franz-Josef-Strauß-Allee 22
93053 Regensburg

Tel. 0941 462944-0
Fax 0941 462944-89
E-Mail bezirk.opf@bfv.de
www.bfv.de

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
Bezirk Oberpfalz

Bezirksschiedsrichterausschuss
Markus Weigert (weigert.markus@t-online.de)
Roman Solter (r.solter@t-online.de)
Philipp Götz (philipp.goetz@gmail.com)

14. Als Einstiegsbewertung gilt für alle zuständigen Klassen des Bezirkes die jeweilige Einstiegsnote des VSA.

15. Jeder Schiedsrichter kann in jedem Spiel in seiner höchsten Spielklasse beobachtet werden.

16. Wird ein Spiel unter Beobachtung vom Schiedsrichter nicht selbst zu Ende geführt (z.B. wegen einer Verletzung) oder abgebrochen (z. B. Ausfall des Flutlichts oder Unwetter), ist vom Beobachter die Leistung des Referees bis zum Zeitpunkt des Aus-scheidens oder des Abbruchs des Spiels zu bewerten. Dieses Beobachtungsergebnis fließt dann in das Ranking der laufenden Saison mit ein (Note wird voll gezählt). Diese Regelung gilt für die Bewertung eines SRA analog.

17. Wird ein Schiedsrichter in der nächsthöheren Spielklasse eingeteilt, wird dieses Spiel beobachtet. Das Beobachterergebnis fließt nicht in das Ranking der laufenden Saison in seiner aktuellen Spielklasse mit ein.

18. Ein Schiedsrichter kann von einem Beobachter innerhalb einer Saison mehrmals beobachtet und damit bewertet werden.

19. Jeder KSA kann für seinen Kreis eigene Beobachtungsbestimmungen erlassen. Diese müssen sinngemäß den Durchführungsbestimmungen entsprechen und bedürfen der Zustimmung des BSA. Legen die Kreise keine eigenen Beobachtungsbestimmungen vor, finden die des BSA Anwendung, mit Ausnahme der Spesenregelung.

20. Der BSA behält sich, bei Vorliegen sachlicher Gründe, Ausnahmen von diesen Durchführungsbestimmungen vor.

21. Diese Bestimmungen treten am 01.07.2022 in Kraft, gleichzeitig treten ältere Bestimmungen außer Kraft.

Regensburg, den 27.06.2022

Der Bezirksschiedsrichterausschuss

Markus Weigert BSO	Philipp Götz BSA	Roman Solter BSA

Genehmigt durch den Verbandsschiedsrichterausschuss: 01.07.2022